

ÄNDERUNGSSANTRAG

der Abgeordneten Sandy van Baal, fraktionslos

zu dem Antrag der Fraktionen Die Linke und SPD
- Drucksache 8/5121 -

Kinderwunschbehandlungen weiter fördern

Der Landtag möge beschließen:

Ziffer II wird durch die folgende Ziffer II ersetzt:

,,II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. auch weiterhin ungewollt kinderlose verheiratete Paare und Paare, die in einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben, bei ihrer Kinderwunschbehandlung finanziell zu unterstützen.
2. sich auf Bundesebene für eine Änderung von § 27a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch einzusetzen, damit auch unverheiratete Paare künftig im gleichen Umfang wie verheiratete Paare Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung für medizinische Kinderwunschbehandlungen erhalten und eine Gleichstellung unverheirateter Paare erreicht wird.“

Sandy van Baal, MdL

Begründung:

Nach aktueller Rechtslage (§ 27a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) haben ausschließlich verheiratete Paare Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung für medizinische Kinderwunschbehandlungen. Unverheiratete Paare sind damit trotz gleicher medizinischer Notwendigkeit von dieser grundlegenden Unterstützung ausgeschlossen und tragen einen wesentlich höheren Selbstkostenanteil, auch wenn sie durch Förderprogramme des Landes und des Bundes zum Teil entlastet werden.

Diese Ungleichbehandlung entspricht weder den heutigen gesellschaftlichen Realitäten noch einem modernen Verständnis von Familienpolitik. Viele Paare leben in stabilen, auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaften, ohne eine formale Eheschließung einzugehen. Der Kinderwunsch und die emotionale Belastung durch ungewollte Kinderlosigkeit unterscheiden sich nicht, wohl aber die finanzielle Belastung.

Ein gerechter Zugang zu medizinischen Leistungen muss sich an der individuellen Bedürftigkeit und nicht am Familienstand orientieren. Die Landesregierung sollte sich deshalb auf Bundesebene dafür einsetzen, § 27a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch entsprechend zu ändern und eine Gleichstellung unverheirateter Paare herbeizuführen.